

Strategie der Länder Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt und des Bundes zur Wiederherstellung der Fischdurchgängigkeit an den Stauanlagen in Havel und Spree

Am 22. Dezember 2000 trat die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie - WRRL) in Kraft. Mit ihrer Implementierung im Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) sowie in der Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (Oberflächengewässerverordnung - OGewV) wurde in Deutschland ein zentraler Beurteilungsmaßstab für die Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer normiert. Danach sind diese so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung vermieden wird und ein guter ökologischer Zustand - bzw. bei als künstlich oder erheblich verändert eingestuftem oberirdischen Gewässern ein gutes ökologisches Potenzial - und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden.

Die lineare Durchgängigkeit eines Fließgewässersystems ist regelmäßig eine wichtige Voraussetzung für die zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der WRRL erforderliche Artenzusammensetzung, Artenhäufigkeit und Altersstruktur der Fischfauna. In der Bewirtschaftungsplanung der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe wurde folglich die Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit der Oberflächengewässer als überregionaler Handlungsschwerpunkt und wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage identifiziert.

Mit der Neufassung des WHG 2010 erhielten die Länder der FGG Elbe bei dieser Aufgabe die Unterstützung der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV). Gemäß § 34 Abs. 3 WHG ist die WSV verpflichtet, an den von ihr errichteten oder betriebenen Stauanlagen der Bundeswasserstraßen Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit durchzuführen, soweit diese zur Erreichung der Ziele der WRRL erforderlich sind.

Im Ergebnis intensiver Abstimmungen zwischen den Ländern Brandenburg, Berlin und Sachsen-Anhalt und der WSV wurde unter den bestehenden Rahmenbedingungen ein gemeinsames, bundesweit beispielloses Planungsziel für die Fischaufstiegsanlagen (FAAn) in der Unteren Havel und Spree festgelegt, das durch 16 hintereinanderliegende große FAAn eine bisher einzigartige Vernetzung der Fließgewässerabschnitte von der Nordsee bis zum Spreewald ermöglichen wird, mit deren Fertigstellung davon auszugehen ist, dass die Stauanlagen in der Unteren Havel und Spree der Zielerreichung nach WRRL nicht mehr entgegenstehen.

Diese 16, als Maßnahmen des Gewässerschutzes geplanten, großen FAAn kommen dabei auch dem Naturschutz zugute. Im Besonderen unterstützt die Dimensionierung der FAAn den 2010 verabschiedeten „Nationalen Aktionsplan zum Schutz und zur Erhaltung des Europäischen Störs (Acipenser sturio)“ in seiner allgemeinen Intention. Der nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützte Europäische Stör ist eine sehr langsam wachsende Art, der seine Geschlechtsreife nach 7 - 20 Jahren bei einer mittleren Größe von 1,20 m erreicht.

Bereits seit 2008 finden jährliche Besatzmaßnahmen mit Jungstören in der Elbe und ihren Nebenflüssen Mulde, Havel, Stör und Oste statt. Mit der Dimensionierung der FAAn in Unterer Havel und Spree auf den 1,60 m langen und 0,24 m dicken Wels werden auch geschlechtsreife Störe in die Havel und Spree aufsteigen können.

**In Abstimmung zwischen den Ländern und der WSV wird für das
Untere Havel - Spree - System
folgende Vorgehensweise festgelegt:**

1. Die Durchgängigkeit der Havel und der Spree wird prioritär schrittweise bis nach Berlin hergestellt. Dabei kommt den FAAn am Wehr Gnevsdorf und am Durchstichwehr Quitzöbel für den Einstieg aus der Elbe in die Havel eine besondere Bedeutung zu. Der diese beiden Wehre verbindende künstlich errichtete Gnevsdorfer Vorfluter bietet für die aquatischen Organismen keine ausreichenden Laich-, Aufwuchs- und Nahrungshabitate. Diese Voraussetzungen liegen erst oberhalb von Quitzöbel vor und stehen u.a. auch im Mittelpunkt des derzeit laufenden NABU-Projektes „Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf“. Daraus ergibt sich das Erfordernis, die Planungen für die FAAn an beiden Wehren aufeinander abzustimmen.
2. Für den Einstieg der Fische von der Elbe in die Havel orientiert sich das zuständige Land Brandenburg beim erforderlichen Um- und Ausbau des vorhandenen Fischpasses am Wehr Gnevsdorf an der Dimensionierung der 2010 in Betrieb genommenen FAA am Wehr Geesthacht. In jedem Fall wird gewährleistet, dass die Dimensionierung der FAA Gnevsdorf mindestens der Dimensionierung der FAA am Durchstichwehr Quitzöbel entspricht. Das Land Brandenburg plant einen Realisierungszeitraum bis zum Ende des dritten WRRL-Bewirtschaftungszeitraumes im Jahr 2027.
3. Die WSV setzt ihre Planungen zum Fischaufstieg und Fischabstieg am Durchstichwehr Quitzöbel entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag nach § 34 Abs. 3 WHG fort. Die laufende Planung der WSV am Durchstichwehr Quitzöbel berücksichtigt folgende dimensionierungsrelevante Fischarten:

Fischart	Dimensionierungskriterium
Wels	Länge/Höhe/Dicke größte Fischart
Hecht	Leistungsdichte
Zander	Leistungsdichte
Meerforelle	Mindestgeschwindigkeit Wanderkorridor
Lachs	Mindestgeschwindigkeit Wanderkorridor
Maifisch	Wassertiefe, Schwarmverhalten

Mit dem Ansatz dieser Arten ergeben sich aus den Vorgaben des DWA-Merkblatts M 509 in der Vordimensionierung der gewählten Vorzugsvariante Schlitzpass Becken mit 5,85 m Länge, 4,40 m Breite, 1,20 m Wassertiefe und 0,72 m Schlitzweite. Die Becken haben damit ein Volumen von etwa 30 m³. Der im Verhältnis zum Gesamtabfluss des Fließgewässers erforderliche Leitdurchfluss durch die FAA zum Erzeugen der für die Auffindbarkeit der FAA notwendigen Leitströmung wird ggf. durch eine Zusatzdotations sichergestellt.

Die Länder haben diesem Dimensionierungsansatz zugestimmt und geben der WSV damit Planungssicherheit.

4. Die in der Zuständigkeit der WSV an den Bundeswasserstraßen Untere Havel-Wasserstraße (UHW) und Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) herzustellenden FAAn bis zur Wehrgruppe Fürstenwalde und die weiter oberhalb in der Landeswasserstraße Spree liegenden FAAn bis zur Wehrgruppe Leibsch, für die das Land Brandenburg verantwortlich ist, sollen mindestens 1,60 m große Fische (Wels) bei der Anlagenbemessung berücksichtigen.
5. An die Errichtung der optimierten FAA in Gnevsdorf und die Errichtung der FAA Quitzöbel ist ein Erfolgsmonitoring der Länder anzuschließen. Sollten die Ergebnisse dieses Monitorings Durchgängigkeitsdefizite aufzeigen, werden weitergehende Maßnahmen geprüft.